

8005 Zürich, Swissolar, Neugasse 6

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3000 Bern

Per Mail: polg@bafu.admin.ch

Zürich, 17. August 2020
David Stickelberger

Tel. direkt +41 44 250 88 34
stickelberger@swissolar.ch

Vernehmlassung zur VREG-Revision vom 3.4.2020

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der Lebensdauer von Photovoltaikmodulen, die bei über 30 Jahren liegen kann, ist deren Recycling zurzeit kein zentrales Thema. Doch die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie der Dekarbonisierung im Hinblick auf das Pariser Klimaprotokoll erfordert gemäss übereinstimmender Meinung der meisten Experten einen massiven Ausbau der Photovoltaik in der Schweiz, mit entsprechend grossen Mengen an zu rezyklierenden Modulen nach einigen Jahrzehnten. Als Fachverband der Solarbranche mit 750 Mitgliedern nehmen wir die Verantwortung wahr und setzen uns schon jetzt auf freiwilliger Basis für die Kreislaufwirtschaft in der Photovoltaik ein. Wir haben deshalb bereits vor 7 Jahren eine Zusammenarbeit mit SENS eRecycling begonnen, auf deren Basis fast alle Hersteller und Importeure von PV-Modulen in der Schweiz eine vorgezogene Recyclinggebühr erheben, ohne dass dies bisher vom Gesetz verlangt wird.

Die Revision der VREG ist für uns von grosser Bedeutung, denn sie sieht eine Rücknahmepflicht für Photovoltaikmodule vor und regelt die mögliche Rolle von Branchenorganisationen bei der Erhebung von Gebühren und der Abwicklung des Recyclings. In den wesentlichen Punkten stimmen unsere Ansichten zum Verordnungsentwurf jedoch mit der Stellungnahme von SENS überein, die wir hiermit offiziell unterstützen, aber nicht im Einzelnen wiederholen möchten.

Ergänzend möchten wir auf folgende Punkte hinweisen, die uns besonders wichtig erscheinen:

1. Wir **unterstützen die Einführung einer Rücknahmepflicht für Photovoltaikmodule** (Art. 35 Abs. 4). Sie steht in Übereinstimmung mit Regelungen auf EU-Ebene (WEEE).
2. Die vorgeschlagene Neuregelung über Branchenorganisationen dürfte zu **massiven Mehrkosten für das Recycling von PV-Modulen** führen, und zwar aus folgenden Gründen:
 - a. Für die Befreiung von Branchenorganisationen ist gemäss Verordnungsentwurf die Gerätekategorie massgeblich. Dies würde bedeuten, dass Swissolar eine eigene Infrastruktur aufbauen müsste und nicht wie bisher von den eingespielten und effizienten Abläufen von SENS profitieren könnte.
 - b. Im Verordnungsentwurf wird von «kostendeckenden Entschädigungen» gesprochen. Damit würde der Markt ausser Kraft gesetzt; die vorgezogene Recyclinggebühr müsste mit grösster Wahrscheinlichkeit gegenüber heute deutlich erhöht werden.

Angesichts der laufend sinkenden Förderbeiträge (Einmalvergütung) und der tiefen Rücklieferatarife der Energieversorger steht die Schweizer PV-Branche unter hohem Kostendruck. Nur schon geringe Preiserhöhungen können den weiteren Ausbau der Photovoltaik gefährden, zumal die enge Margensituation eine Weitergabe solcher Zusatzkosten an die Kunden nötig machen würde.

3. Das **Trittbrettfahrerproblem** durch Direktimporte als eines der grössten Mängel am heutigen System wird mit dem Verordnungsentwurf **nicht gelöst**. Wir verfügen über keine Daten, gehen aber davon aus, dass auch PV-Module von Installateuren z.T. direkt ohne Bezahlung der vRG importiert werden (nebst den wenigen Importeuren, die sich bisher nicht der freiwilligen Regelung angeschlossen haben).
4. Die Vorlage ist aus den genannten Gründen ungenügend. Wir unterstützen deshalb die Initiative von Swiss Recycling: **Verankerung der Anschlussverpflichtung für alle Hersteller / Importeure / Händler an ein vom Bund akkreditiertes privatwirtschaftliches Rücknahmesystem mittels einer dafür notwendigen Revision des Umweltschutzgesetzes (USG)**. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Gesetzesänderung möglicherweise im Rahmen der Behandlung der **Parl. Initiative 20.433** «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» vorgenommen werden könnte. Denkbar wäre eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung solcher Rücknahmesysteme für bestimmte Produkte, in Analogie zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (GAV).
5. Wir nehmen in Kauf, dass mit einer solchen Gesetzesänderung die Einführung der Rücknahmepflicht für PV-Module um einige Jahre verzögert wird. Sollte der Bundesrat nicht auf das Anliegen einer USG-Revision eintreten, und die Revision der VREG umsetzen, wie sie nun vorliegt, so braucht es **zwingend die 6 Änderungen**, wie sie in der Vernehmlassung von SENS genannt werden:
 - a. Für die Befreiung von Branchenorganisationen ist nicht die Geräteklasse zu Grunde zu legen, sondern der einzelne Hersteller / Importeur / Händler mit seiner ganzen Palette von Geräten.
 - b. Auch Hersteller / Importeure / Händler ohne Geschäftssitz in der Schweiz sind dem Obligatorium zu unterstellen.
 - c. Der Begriff „kostendeckende Entschädigung“ ist zu ersetzen mit dem Begriff „marktgerechte Entschädigung“.
 - d. Das „Fachgremium“ ist in seiner Zusammensetzung und Aufgabe zu modifizieren.
 - e. Der vom Bund beauftragten privaten Organisation ist der zusätzliche Auftrag eines „Clearinghouse“ zu erteilen, d.h. sie hat festzulegen, wie hoch die Anteile der privaten Organisation und der befreiten Branchenorganisationen sind bezüglich Sammlung, Transport, Recycling von Elektro-Altgeräten (EAG).
 - f. Die befreiten Branchenorganisationen sind in die Trägerschaft der Audits zu integrieren, die umweltgerechte Entsorgung wie auch die Transparenz des gesamten Güter- und Stoffflusses von der Sammlung bis zum Recycling sind lückenlos zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Swissolar



David Stickelberger
Geschäftsleiter